

Berliner Mieterbeiräte kommunaler Wohnungsbaugesellschaften

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
z. Hd. V. Herrn Karl-Heinz Oehler, UAL IB
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

28.11.2014

Unser Schreiben vom 15.09.2014

Sehr geehrter Herr Oehler,

die Berliner Mieterbeiräte haben mich auf ihrer Zusammenkunft am 12.11.2014 beauftragt, Ende November bei Ihnen wegen der ausstehenden Antwort auf unser Schreiben vom 15.09.2014 anzufragen.

Die Mieterbeiräte gehen davon aus, dass sie, wenn schon seitens des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz keine Möglichkeit zur Wahrnehmung der ausgesprochenen Einladung zur Beratung von Fragen des Bundesmietrechts gesehen wird, doch Anspruch auf eine Antwort haben.

Aus unserem Schreiben vom 9. Juli 2014, das Sie am 29. Juli 2014 beantwortet haben, ging unser Interesse an der Einbeziehung in die Anhörungsverfahren zur Novellierung des Bundesmietrechts hervor. Hilfreich wäre es für uns gewesen, von Ihnen zeitnah darauf hingewiesen zu werden, dass nach Einreichung des Gesetzentwurfes zur Novellierung des Bundesmietrechts nun der Rechtsausschuss des Bundestages am Mittwoch, den 03.12.2014 eine solche Anhörung durchführt.

Wenn Sie sich nun doch zu einer Antwort uns gegenüber entschließen sollten, wäre es hilfreich zu wissen, inwieweit das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den zweiten Teil der im Koalitionsvertrag vereinbarten Novellierung des Bundesmietrechts bereits in Angriff genommen hat und wann mit ersten Veröffentlichungen zu diesem Gesetzgebungsverfahren zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Elsing, beauftragt von der Gruppe Berliner Mieterbeiräte

c/o Eberhard Elsing 10365 Berlin Harnackstr. 18 / Mail: ee-huettler@t-online.de